

## **Beschluss des Landrats vom 22.05.2025**

Nr. 1167

### **41. Korrekte Erfolgsrechnung im Kanton** 2025/127; Protokoll: bw

**Marco Agostini** (Grüne) dankt für die regierungsrätliche Stellungnahme. Ebenso verdankt er die grossen Bemühungen, die jetzt in die Wege geleitet wurden, um die Immobiliengewinnsteuer endlich sauber darzulegen. Hätte man früher über mehr oder besseres Personal verfügt, hätte man diese Situation vielleicht verhindern können. Nun ist es aber so, wie es ist und zumindest wird daran gearbeitet.

Ganz wichtig: Nach dem AFP ist vor dem AFP. Der letzte Aufgaben- und Finanzplan wurde beschlossen; was im nächsten beschlossen wird, ist aber noch offen. Selbstverständlich gibt es grosse Herausforderungen, selbstverständlich gibt es all die volatilen Aspekte, die von aussen kommen und nicht beeinflusst werden können wie Deponien, Abstimmungen auf nationaler Ebene, Entlastungsmassnahmen etc. Bei dieser Sache handelt es sich aber nicht um eine volatile Geschichte. Sie ist eigentlich ziemlich klar. Zumindest dort muss man absolute transparente und saubere Zahlen verlangen können, denn das ist die Basis für einen sauberen AFP. Sowohl die SP als auch die Grüne/EVP-Fraktion haben im letzten Jahr bewiesen, dass sie Sparmassnahmen zustimmen, wenn der Bedarf gegeben ist. Das war sicher nicht nur für die linke Ratsseite schmerzhaft. Gemeinsam wurde dies bestimmt und da muss man nun durch. Im Hinblick auf den nächsten AFP ist wichtig, dass die Bereiche, die sich im Einflussbereich des Kantons befinden – dazu gehören die Immobiliengewinnsteuern bis zu einem gewissen Grad –, sauber aufbereitet sind. Wenn 7'000 Dossiers pendent sind, ist keine Transparenz möglich. Linksgrün unterstützt auch weitere Sparmassnahmen, wenn diese wirklich notwendig sind. Es braucht aber eine gute Basis. Daran wird nun gearbeitet.

Der AFP endet mit der Abstimmung im Dezember, aber die Verhandlungen beginnen viel früher. Je früher also die Zahlen vorliegen, die zeigen, wie viel Geld noch herumliegt und als Abgrenzung oder Ertrag verbucht werden muss, desto besser kann miteinander verhandelt werden. Solange diese Zahlen nicht vorliegen, bleibt es schwierig. Selbstverständlich ist das Bestreben da, dass die Zahlen bis Ende Jahr vorliegen. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird aber verlangt, dass bereits bei den Verhandlungen zum AFP schon ziemlich genaue Fakten vorliegen sollen, die nicht auf eine Million oder zehn Millionen genau sein müssen. Bestrebungen allein reichen aber nicht. Solange die Zahlen nicht vorliegen, kann das Postulat nicht abgeschrieben werden. Der Landrat wird deshalb gebeten, das Postulat zu überweisen, es jedoch noch nicht abzuschreiben.

**Ronja Jansen** (SP) erklärt, die SP-Fraktion begrüsse den vorliegenden Vorstoss. Nachdem sich der Regierungsrat und die Finanzdirektion um rund CHF 217 Mio. verrechnet haben, ist es angebracht, dass hier ein bisschen genauer hingeschaut wird. Im Finanzhaushalt herrscht Chaos. Manchmal ist ein Chaos im Haushalt das Resultat eines Wirbelsturms, eines Einbrechers oder von Dingen, die sich nicht kontrollieren lassen – also externe Faktoren. Manchmal ist das so und davon ist zugegebenermassen auch der Kanton Basel-Landschaft betroffen. Manchmal besteht das Chaos im Haushalt aber einfach deshalb, weil man nicht richtig aufgeräumt hat. Der grosse Pendenzenberg bei den Immobiliengewinnsteuern lässt genau darauf schliessen. Es ist schön, positiv und lobenswert, wenn der Regierungsrat ankündigt, dass man dieses Chaos bis Ende Jahr angehen möchte. Die SP unterstützt, wenn bei den Steuern aufgeräumt wird. In den letzten Jahren war die kantonale Finanzlage wechselhafter als das Wetter im April. Entsprechend ist Vertrauen sicher gut, Kontrolle aber besser. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats, wird es allerdings nicht abschreiben.

**Dieter Epple** (SVP) hat Verständnis für den Vorstoss. Allerdings ist respektive wird die Forderung nach einer angemessenen Abgrenzung bereits umgesetzt. Das Postulat ist also bereits erfüllt und der Vorstoss kann, wie der Regierungsrat beantragt, entgegengenommen und abgeschrieben werden.

**Martin Dätwyler** (FDP) findet Aufräumen auch gut. Damit wurde nun begonnen und deshalb wurden auch Abgrenzungen vorgenommen. Die Methode und die Vorgehensweise sind nun bekannt und bis Ende dieses Jahres soll der Pendenzenberg abgebaut sein. Im Rahmen des AFP kann dies überprüft werden. Das Postulat kann überwiesen und abgeschrieben werden.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Bereits in der Diskussion über die Dringlichkeit hat dieser ausgeführt, dass er den Abbau des Rückstands umgehend angehen wird. Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass die im Postulat gestellten Forderungen bereits heute grösstenteils umgesetzt sind. Zudem wird man erst mit der Jahresrechnung sehen, was wirklich geschehen ist, und noch nicht im AFP. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen und abschreiben.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) möchte die Diskussion nicht nochmals aufwärmen, aber auch die GLP wäre froh, hätte sie bereits im Herbst genaue Zahlen. Entsprechend wird die GLP-Fraktion das Postulat überweisen und nicht abschreiben.

**Werner Hotz** (EVP) ist erstaunt ob des herrschenden Grundtenors: Schön, hat man darüber geredet und nun ist alles wieder gut. Nein! Man weiss noch nicht, ob alles wieder gut ist. Das wurde bislang lediglich kommuniziert. Ob das wirklich so ist, wird sich erst Ende Jahr zeigen, wenn die Zahlen vorliegen. Bis es so weit ist, soll das Postulat stehengelassen werden. Dass die Massnahmen aufgegleist sind, wird geglaubt, es ist aber Aufgabe des Landrats, dies zu verifizieren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hörte starke Worte, die aber teilweise eher einem Sturm im Wasserglas gleichkommen. Dieses Postulat ist erfüllt – darüber besteht wohl Einigkeit. Silvio Fareri hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass dieses Thema die Rechnung betrifft. Ob man abgrenzt oder nicht, wird in der Rechnung bestimmt und nicht im AFP.

Zu Ronja Jansen ist klar zu sagen, dass 2023 im Bericht der Finanzkontrolle zu lesen war, dass die Thematik der Immobiliensteuer angeschaut werden muss. Daraufhin wurde die Abteilung Immobiliensteuern um zwei Stellen verstärkt. Ebenso wurde eine generelle Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Diese wurde im April 2024 im Regierungsrat und im November 2024 im Landrat verabschiedet. Spätestens dann hatte man den Überblick über die Thematik und von Chaos kann keine Rede sein. Weiter ist der Steuerungsbericht III zu erwähnen. Dieser wird in der Finanzkommission vorgestellt. Er datiert vom 30. September 2024 und wurde im Dezember 2024 in der Finanzkommission behandelt. In diesem wurde eine Abgrenzung von CHF 60 Mio. ausgewiesen. Dass es dazu kommt, wurde also transparent kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt haben aber die CHF 60 Mio. nicht für schwarze Zahlen ausgereicht. Es wurde zu diesem Zeitpunkt auch kommuniziert, dass es eine erstmalige Abgrenzung geben wird, diese aber auch eine letztmalige sein wird. Die jetzt vorgenommene Abgrenzung umfasst die gesamte Thematik der Immobiliensteuern. Ob sich die Abgrenzung von der Methodik her letztendlich bewahrheitet oder nicht, wird aufgezeigt werden. Es wurde auch festgestellt, dass bei der Rechnung effektiv CHF 80 Mio. abgrenzt wurden, zwischenzeitlich also nochmals CHF 20 Mio. mehr zur Abgrenzung gebracht wurden. Gleichzeitig wurde zwischen dem Steuerungsbericht III und der Rechnung festgestellt, dass zum Beispiel eine Firma für enorm hohe Steuermehrerträge gesorgt hat und die Steuereinnahmen generell gestiegen sind bis zum Zeitpunkt der Rechnungslegung. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Diskussion über die US-Zölle zu einer Korrektur der Erträge nach unten führte. Man wird in diesem

Bereich also immer mit einer grossen Volatilität leben müssen. Die Finanzdirektion ist bereit und auch in der Lage, jederzeit aufzuzeigen, wo man steht, und das wurde auch getan.

Die Frage nach der erstmaligen und hoffentlich letztmaligen Abgrenzung dieser Immobiliensteuer lässt sich insofern beantworten, dass die Abgrenzung vorgenommen wurde und diese von der Finanzkontrolle geprüft wurde. Jetzt geht es um den Abbau des Pendenzenbergs. Es ist richtig: Dieser Pendenzenberg muss nun weg. Die zwei zusätzlichen Stellen haben nicht gereicht. Es wurde eine Taskforce eingesetzt, die bereits aktiv ist und aus internen wie externen Mitarbeitenden besteht. Diese 15 Personen haben den klaren Auftrag, die pendenden und veranlagbaren Immobiliensteuern (3'000–4'000 Dossiers) bis Ende Jahr abzuarbeiten. Aus diesen Gründen ist das vorliegende Postulat erfüllt. Über den Abbau der Pendenzen wird im Rahmen der Rechnung 2025 Rechenschaft abgelegt.

**Marco Agostini** (Grüne) ist erstaunt, dass der Finanzdirektor das Postulat als erfüllt ansehe. Mit dem Postulat wird verlangt, dass bis zum AFP-Beschluss vollständig abgegrenzt oder verrechnet wird. Wäre dies erfüllt, müssten die Zahlen jetzt vorliegen. Das wäre ja super. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat aber, dass die Pendenzen bis Ende Jahr abgearbeitet werden. Ist das Postulat nun erfüllt oder liegen die Zahlen erst Ende Jahr vor? Sowohl in der Finanzkommission wie auch im Landrat wird verhandelt werden und es wird unterschiedliche Meinungen geben. Hierfür müssen die Zahlen im Vorfeld bekannt sein. Marco Agostini ist mit der Abschreibung einverstanden, wenn diese Zahlen jetzt auf den Tisch gelegt werden können.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) gibt sich Mühe, alles zu erklären. Die Diskussion zum Aufgaben- und Finanzplan beginnt eigentlich zu einem Zeitpunkt, wenn das Budget noch nicht einmal beschlossen ist. Bereits dann wird am nächsten AFP gearbeitet. Diese Planung dauert bis Ende Juli und mündet in der dritten Lesung. Man geht von geschätzten Entwicklungen aus – auch, was die Rechnung des laufenden Jahres bedeuten könnte. Die Basis der jetzigen Finanzplanung ist die Rechnung 2025. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber noch nicht klar, wie die Rechnung 2025 aussehen wird. Das wird erst im März/April 2026 bekannt sein. Deshalb können keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, was im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 abzugrenzen ist, denn das ist erst Gegenstand der Rechnung 2025. Nochmals: Diese folgt im März 2026 und nach dem Beschluss zum AFP. Der Finanzdirektor kann aber heute bereits sagen, dass abgegrenzt wurde. Die CHF 80 Mio. wurden über alle Immobiliensteuern – mit oder ohne Vorauszahlung – abgegrenzt und unabhängig davon, ob sie veranlagungsbereit sind oder nicht. Die einzige Frage, die sich ergeben kann, ist, ob sich die vollzogene Abgrenzung, die letztlich auch wieder eine Schätzung ist, bewahrheitet oder nicht. Dies wird ausgewiesen, allerdings mit der Rechnung und nicht bereits im Rahmen des AFP.

://: Mit 58:16 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 40:35 Stimmen abgeschrieben.

---